

Beitagsordnung 2026

Beschäftigte	Jahresbeitrag
Mitarbeiter bis	€
1. Start-Up-Unternehmen*	1. Jahr: 322,00 2. Jahr: 644,00
2. 500	967,00
3. 750	1.097,00
4. 1.000	1.383,00
5. 1.500	1.866,00
6. 2.000	2.421,00
7. 3.000	2.904,00
8. 5.000	3.735,00
9. 10.000	5.262,00
10. darüber	freie Vereinbarung

Es besteht die Möglichkeit auf Landes- und Bundesebene Mitglied zu sein.
Die Leistung kann additiv abgeschlossen werden:

Fördermitgliedschaft im VSW-Bundesverband: 5.000,00

* Start-Up Unternehmen - Beitragsregelung und Voraussetzungen

Der BVSW unterstützt gezielt Unternehmen, die mit innovativen Lösungen und neuen technologischen Ansätzen zur Weiterentwicklung der Sicherheitswirtschaft beitragen. Gerade junge Unternehmen bereichern das Netzwerk mit frischen Perspektiven, neuen Impulsen und einem hohen Innovationsgrad.

Um diesen Mehrwert für das gesamte Netzwerk zu fördern, bietet der BVSW innovativen Neustartern attraktive Startbedingungen. Damit werden zwei Ziele gleichzeitig erreicht: Start-ups profitieren vom Zugang zu einem etablierten, starken Netzwerk, während der Verband und seine Mitglieder von neuen Ideen, Technologien und einer dynamischen Durchmischung profitieren. So entsteht ein nachhaltiger, wechselseitiger Mehrwert für alle Beteiligten.

Beitragshöhe für Start-up-Unternehmen:

1. Jahr: 1/3 des regulären Jahresbeitrags (Berechnungsgrundlage Stufe 2)
2. Jahr: 2/3 des regulären Jahresbeitrags (Berechnungsgrundlage Stufe 2)
3. Jahr: voller regulärer Jahresbeitrag (Berechnungsgrundlage Mitarbeiteranzahl – Nachweis ist zu erbringen)

Voraussetzungen für die Einstufung als Start-up-Unternehmen:

Ein Mitglied kann die Start-up-Beitragsstufe in Anspruch nehmen, wenn folgende Kriterien erfüllt werden:

- Gründungsdatum: Das Unternehmen wurde vor höchstens 36 Monaten ab Eintrittsdatum gegründet.
- Mitarbeiterzahl: Es sind maximal 10 Mitarbeitende (Vollzeitäquivalente) beschäftigt.
- Umsatzgrenze: Der Jahresumsatz des vorangegangenen Geschäftsjahres beträgt nicht mehr als 500 T€.
- Eigenständigkeit: Das Unternehmen ist keine Ausgliederung, Umfirmierung oder wirtschaftliche Fortführung eines bereits bestehenden Unternehmens.
- Innovationscharakter: Das Unternehmen verfolgt ein innovatives, technologiebasiertes oder skalierbares Geschäftsmodell.

Nachweispflicht:

Die Voraussetzungen sind jährlich bis zum 31. März durch geeignete Unterlagen (z. B. Handelsregisterauszug, Mitarbeiterübersicht, Umsatznachweise) zu belegen.

Werden die Nachweise nicht erbracht, wird automatisch der reguläre Beitrag berechnet.

Dauer:

Der Start-up-Status gilt für maximal 24 Monate ab Eintrittsdatum und endet automatisch, wenn eine der Voraussetzungen nicht mehr erfüllt ist.